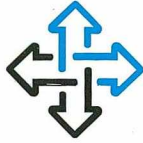


AARGAUISCHE STIFTUNG



FÜR FREIHEIT
UND VERANTWORTUNG
IN POLITIK
UND WIRTSCHAFT

Vor einer Strukturreform der Bildungssysteme:

Harmonisierung als Selbstzweck?

Welche Kosten zu welchem Nutzen?

**Fragen, Bewertungen und Thesen
zur Umsetzung des neuen Bildungs-
rahmenartikels im Aargau**

April 2006

Inhalt

1	Vorwort: «Harmonisierung» – welche Fragen stellen sich?	2
2	Das Aargauer Bildungssystem auf dem Prüfstand	5
2.1	Ein System von unbestritten hoher Qualität	5
2.2	Blick auf bisherige Bestrebungen zu Strukturanpassungen	5
2.3	Ein neuer Bildungsrahmenartikel des Bundes	6
2.4	EDK will Umsetzung per Konkordat	7
2.5	Die Situation im Bereiche der Fremdsprachen	8
2.6	Umriss der geplanten Strukturreform im Aargau	9
3	Nationale Bildungspolitik: Ein Schritt in die richtige Richtung?	11
3.1	Liegt das Heil in einer nationalen Bildungspolitik?	11
3.2	Qualität: Strukturen nicht entscheidend; keine Vorteile längerer Primarschulzeit	12
3.3	Bestehende Strukturen widersprechen dem Mobilitätsbedürfnis nicht	13
3.4	Frühere Hochschulreife erreichen wir mittels früherer Einschulung	13
3.5	Qualität entsteht im Schulzimmer	14
3.6	Strukturanpassung: Kosten drohen Nutzen massiv zu übersteigen	14
3.7	Keine vorschnellen und unüberlegten Strukturreformschritte..	15
4	Bildungsrahmenartikel: Gefragt ist qualitativer Mehrwert	16
4.1	Harmonisierung: Inhalte vor Strukturen!	16
4.2	Vordringliche Probleme werden mit der Strukturreform nicht gelöst	17
4.3	Eine Selektion in der 6. statt in der 5. Primarklasse bringt Nachteile	18
4.4	Vieles was die Strukturreform bringen soll, ist im Aargauer Bildungssystem schon umgesetzt	19
4.5	Beschneidung der Sekundarstufe I bringt nichts als Nachteile	20
5	Fazit zur Strukturharmonisierung: Internationale Erfahrungen berücksichtigen, prioritär Qualitäts- verbesserungen realisieren	21
	Anhang: Fragen zur Qualität eines Schulsystems	23

1 Vorwort: «Harmonisierung» – welche Fragen stellen sich?

Der Föderalismus in der Schule sollte dort enden, wo ein Wohnortswechsel nur mit dem Verlust eines Schuljahres möglich werden kann. Darüber sind sich wohl alle einig. Der neue Bildungsrahmenartikel macht in diese Richtung Druck – Harmonisierung lautet das bildungspolitische Schlagwort der Stunde.

Bei oberflächlicher Betrachtung heisst Harmonisierung Angleichung der Schulstrukturen. Eine Anpassung der deutschschweizerischen Schulsysteme auf die Mehrheitslösung würde für den Aargau die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre bedeuten. Gleichzeitig wäre die Oberstufe – Bezirksschule oder Gymnasium – um zwei Jahre zu kürzen, um der Normdauer 12 Jahre bis zur Matura zu entsprechen. Damit resultierte aus der strukturellen Harmonisierung bei gleichzeitiger Realisation einer Verkürzung der Schuldauer ein **Totalumbau des aargauischen Schulwesens**. Die Verlängerung der Primarschule und die gleichzeitige Verkürzung der Erstausbildung würde wohl ausschliesslich und ausgerechnet das Erfolgsmodell Bezirksschule treffen, denn vier Jahre Kantonsschule werden durch das MAR nahe gelegt: Das MAR legt fest, dass die letzten vier Jahre bis zur Matur nach einem eigens auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang zu gestalten sind. Bei einem drei Jahre dauernden Gymnasium muss mindestens das letzte Jahr besonders auf die speziellen Anforderungen des MAR ausgerichtet sein.

Macht das Sinn? Welchen Nutzen stiftet ein solcher Umbau? Ist er unausweichlich?

Bevor in vorausgehendem Gehorsam in diese Richtung geplant und später legiferiert wird, sind allerdings in **Bund und Kanton zur Harmonisierung die richtigen Fragen** zu stellen und befriedigend zu beantworten. Dabei sind einige Tatsachen zu beachten:

1. **Harmonisierung ist kein Selbstzweck: Zielgrösse ist die Qualität. Die Frage, wie wir die Qualität der Schule verbessern können, ist eine drängende. Sie ist permanent zu stellen.**

2. **Harmonisierung ist nicht nur über Strukturen erreichbar. Im Vordergrund stehen einheitliche Vorgaben bezüglich Inhalten: Kernlehrpläne, Qualitätsstandards, pädagogische Ziele und Standards lauten Stichworte.**
3. **Im Zeitalter von PISA müssen wir in internationalen Dimensionen denken. Tut man das konsequent, ergeben sich auch für die innerschweizerischen Harmonisierungsbestrebungen ganz andere Benchmarks. Mit Blick auf erfolgreiche ausländische Schulsysteme sind frühere Einschulung, Sprachbeherrschung als Voraussetzung für Einschulung und Lernerfolg, Modelle wie 4/4/4 Themen für die Harmonisierung.**

Es gibt kaum Untersuchungen, welche objektive Aussagen darüber erlauben, dass eine bestimmte Schulstruktur einer anderen überlegen ist. Alle Argumentationen um die Vor- und Nachteile einzelner Systeme sind letztlich politisch, d.h. durch spezifische Interessenlagen motiviert. Realität sind hingegen die internationalen Qualitätsvergleiche der jüngsten Zeit (PISA). Und entscheidend für die Gewährleistung der Mobilität von Lehrer- und Schülerschaft sind heute weniger die Strukturen eines Schulsystems als **harmonisierte Lerninhalte** – zum Beispiel: Mit welcher Fremdsprache wird auf welchem Niveau begonnen? Welche Lernziele sind 4 Jahre nach Einschulung in welchem Bereich zu erreichen? Zu klären – **und zwar zunächst auf Bundesebene** – sind zunächst die **Ziele und die Benchmarks**, die mit der Harmonisierung erreicht werden sollen:

- **Liegt die Priorität auf der strukturellen Harmonisierung und auf der Verkürzung der Erstausbildung, ist allenfalls ein System realisierbar mit 5 Jahren Primarschule und 4 Jahren Oberstufe für die Berufslehren, respektive 5 Jahren Primarschule, 3 Jahren Bezirksschule, 4 Jahren Gymnasium für die Hochschulreife.**
- **Liegt die Priorität auf Verkürzung der Erstausbildung und lediglich auf inhaltlicher Harmonisierung (wie ein Blick aufs Ausland nahe legt), könnte eine Lösung mit 4 Jahren Primarschule, 4 Jahren Bezirksschule/Oberstufe und 4 Jahren Berufslehre/Gymnasium in Frage kommen.**

- **Liegt die Priorität lediglich auf früherer Hochschulreife resp. früherem Berufseinstieg und begnügt man sich mit inhaltlicher Harmonisierung, kann die heutige Struktur belassen und allenfalls die Einschulung um ein Jahr vorgezogen werden.**

Priorität haben also weniger Strukturfragen als Inhaltsfragen. Mit dem Bildungsartikel stehen wir nicht am Ende, sondern am Anfang einer wichtigen Diskussion. Die nötige Klärung dazu bringt auch nicht der Bildungsrahmenartikel sondern erst seine **Umsetzung in Form des Konkordates der EDK oder – bei seinem Scheitern – einer späteren Bundesgesetzgebung.**

Die vorliegende Broschüre der Stiftung wurde von einer Arbeitsgruppe von bildungspolitisch interessierten Stiftungsräten erarbeitet. Sie versucht, auf diese Fragestellungen aus Sicht des Kantons Aargau vorzubereiten und argumentiert primär mit Fragen und Thesen. Sie stellt den offenbar vielerorts bereits gefassten Kurzschluss in Frage, im Aargau auf sechs Jahre Primarschule und auf eine vorschnelle Verstümmelung des Erfolgsmodells Bezirksschule hinzuarbeiten.

Eltern, bildungspolitisch Interessierte, mit der Schule beruflich befasste Personen und Bildungspolitiker in Bund und Kanton sind aufgerufen, jetzt die Diskussion in die richtigen Bahnen zu lenken, an die Reformen vorbereitenden Behörden die richtigen Fragen zu stellen und dann Bildungsreformen einzuleiten und zu befürworten, die unsere Schule echt weiterbringen.

Dr. Markus Letsch, Präsident des Stiftungsrates

2 Das Aargauer Bildungssystem auf dem Prüfstand

Wie präsentiert sich die Ausgangslage im Kanton Aargau? Wieso wird über eine Strukturreform diskutiert, in welche Richtung soll sie gehen und welcher Handlungsbedarf besteht tatsächlich im Kanton Aargau?

2.1 Ein System von unbestritten hoher Qualität

Das Aargauer Schulsystem mit 5 Jahren Primarschule, 4 Jahren Sekundarstufe I (mit drei Leistungsniveaus) und 4 Jahren Sekundarstufe II verfügt unbestritten über eine hohe Qualität. Im **Eignungstest für das Medizinstudium 2005** etwa schloss der Kanton Aargau mit dem **2. Schlussrang** überdurchschnittlich gut ab. Vor allem in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften fielen die Leistungen der Aargauer Neuntklässler sehr gut aus. Zu einem Spitzenplatz reichte es allerdings nirgends.

Wie das Schulsystem des Kantons Aargau im nationalen Vergleich zu positionieren ist, zeigt der **PISA-Kantonsbericht**. Aus diesem geht hervor, dass das **Aargauer Schulsystem besonders erfolgreich die guten Schüler fördert**. Der Bezirksschule kommt hier eine herausragende Stellung zu. Anlass zur Sorge geben die **grossen Leistungsunterschiede** und die Realschule. Dort ist insbesondere das ungelöste Problem der nicht erfolgreichen Integration des überhand nehmenden Anteils **fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler Hauptursache** der Misere: Das Unterlassen der **Einforderung der Landessprache als Einschulungsvoraussetzung** kommt uns hier teuer zu stehen.

Trotz dieser guten Beurteilung steht neuerdings im Kontext der Bildungsreformbestrebungen die **Struktur der Aargauer Schule** wieder zur Diskussion.

2.2 Blick auf bisherige Bestrebungen zu Strukturanpassungen

Die Basis für die aktuelle Bildungspolitik legte **1995/96** das **Schulleitbild Aargau**. Es legte die Basis für verschiedene Reformen. Die **erste Schulgesetzrevision** wurde im Jahr 1998 von

den Aargauer Stimmbürgern verabschiedet. Sie brachte eine **Flexibilisierung des Einschulungsalters** mit der Option, frühreife Kinder bis zu einem Jahr früher einschulen zu lassen, hochbegabte Schüler eine Klasse überspringen zu lassen, sowie eine **kantonsweite Einführung der 5-Tage-Woche** in der Volksschule.

Kein klares Ergebnis ergab dort die Frage der Strukturanpassung. Ein erster **Strukturreformversuch** des Departements für Bildung, Kultur und Sport (BKS) stammt **aus dem Jahr 2000**. Bereits dort wurde grossmehrheitlich eine **Harmonisierung über die Bildungsinhalte** statt über die Strukturen im bürgerlichen Lager **gefordert**. Das BKS verzichtete auf eine Weiterverfolgung.

Auf Gymnasialstufe wurde das **Maturitätsanerkennungs-Reglement (MAR)** eingeführt. Der Aargau wählte mit Bedacht und ohne Rücksicht auf das Bedürfnis der Harmonisierung eine **eigenständige Lösung**. Die interkantonale Mobilität als möglicher Hinderungsgrund für diese Lösung wurde damals ausdrücklich als «vernachlässigbar» dargestellt. Das MAR setzt sich zu 80 % aus Grundlagenfächern und zu 20 % aus Wahlfächern zusammen.

2.3 Ein neuer Bildungsrahmenartikel des Bundes

In der **Wintersession 2005** hat der **Ständerat als Zweirat über einen neuen Bundesrahmenartikel in der Bundesverfassung entschieden** und nur geringfügige Differenzen angebracht. Diese wurden noch in derselben Session von der grossen Kammer bereinigt. Damit ist der **Verfassungsartikel vom Parlament** verabschiedet und der Weg für eine **Volksabstimmung** frei. Sie findet am 21. Mai 2006 statt.

Im Bundesrahmenartikel geht es um eine Harmonisierung der folgenden Bereiche

- **Einheitlicher Beginn** des Schuljahres und des Schuleintrittsalters
- **Harmonisierung der Schulpflichten**
- **Gleiche Dauer** und **gleiche Ziele** der einzelnen Schulstufen

- **Gegenseitige Anerkennung** der Abschlüsse
- Bund und Kantone schaffen **gemeinsame Organe für die Steuerung aller Hochschulen**
- **Weiterbildung** wird neu **in der Bundesverfassung verankert**

Mit dem Verfassungsartikel erhält der Bund die **Kompetenz** zugesprochen, in die kantonal koordinierte Erziehungspolitik einzugreifen, falls auf dem Koordinationsweg zwischen den Kantonen keine Harmonisierung des Schulwesens zustande kommt. Betroffen sind dabei insbesondere die Bereiche Schuleintrittsalter, Schulpflicht, die Dauer und **Ziele der Bildungsstufen** und deren Übergänge sowie die Anerkennung von Abschlüssen.

Zum Verfassungsartikel fehlt die **Ausführungs- und Umsetzungsgesetzgebung. Wer wem was und wie anzupassen hat, lässt er offen. Mit der Forderung nach Harmonisierung auch der «Ziele der einzelnen Schulstufen» greift der Bund tief in die bisherige Schulautonomie und auch in die Qualitätssicherung im Bildungssystem ein. Die internationale Dimension bleibt ausgeklammert. Nach welchen Benchmarks soll harmonisiert werden? Wann soll eingeschult werden?** Das wird in Form eines noch zu erarbeitenden **Bundesgesetzes** zu präzisieren sein.

2.4 EDK will Umsetzung per Konkordat

Ein Versuch der Umsetzung bildet heute das **EDK-Projekt «HarmoS»**. Mittels eines Konkordates, das im Winter 2006 zu Händen Vernehmlassung vorgestellt wird, will die EDK die Umsetzung des Harmonisierungsartikels anpacken:

Das **HarmoS-Konkordat** sieht vor, dass **zwei Jahre Kindergarten** in der ganzen Schweiz obligatorisch werden. Demnach besuchen Kinder ab dem **erfüllten vierten Altersjahr den Kindergarten oder eine so genannte Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe)**.

Die erste Schulstufe (Kindergarten oder Eingangsstufe und Primarschulstufe) dauert damit **neu acht Jahre**, die **Oberstufe (Sekundarstufe I) in der Regel drei Jahre**.

Der Übergang zur Sekundarstufe II erfolgt für den Bereich der Berufsbildung **nach dem elften Schuljahr** ab Kindergarten, für die gymnasialen Maturitätsschulen in der Regel nach dem zehnten Schuljahr.

Im weiteren sieht das Konkordat vor, die Unterrichtszeit vorzugsweise in **Blockzeiten** zu organisieren. Zudem soll ein bedarfsgerechtes **Angebot an Tagesstrukturen** geschaffen werden.

Das Konkordat legt auch die Grundlage für die Einführung von **landesweit verbindlichen Bildungsstandards**. Diese definieren, was die Schülerinnen und Schüler am Ende des zweiten, sechsten und neunten Schuljahrs (Zählung gemäss der heutigen Schulstruktur) zu erreichen haben. Die Lehrpläne sollen künftig pro Sprachregion entwickelt werden, ebenso wird die Entwicklung von Lehrmitteln sprachregional koordiniert.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat das Konkordat den Kantonsregierungen und den nationalen Lehrpersonen- und Elternorganisationen zur Vernehmlassung zugestellt. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **Ende November 2006**. Nach Auswertung der Vernehmlassung geht die definitive Fassung Ende 2007 zurück an die Kantone. Sobald zehn Kantone ihren Beitritt erklärt haben, tritt die Vereinbarung in Kraft.

Wenn eine ernst gemeinte Diskussion dazu im Rahmen des Bundesgesetzes geführt werden soll, wird man gut daran tun, zunächst die Frage nach der Qualität und den Benchmarks zu stellen, und dann erst darauf die Eckwerte der Harmonisierungsbemühungen ausrichten (vgl. dazu den Anhang: Fragen zur Evaluation eines guten Schulsystems).

2.5 Die Situation im Bereiche der Fremdsprachen

Mit der Harmonisierungsfrage verknüpft ist die Frage der **Fremdsprache an der Primarschule**. Hier hat sich der Aargau noch nicht definitiv festgelegt. Die Erziehungsdirektorenkonferenz befürwortet, dass an der Primarschule zunächst ab der dritten Klasse Englisch, sodann ab der fünften Klasse Französisch unterrichtet wird.

Denkbar ist, dass die Sprachkoordination im Sinne der EDK (Modell 3/5) in der deutschen Schweiz an kantonalen Urnengängen scheitert. In Schaffhausen wurde eine Volksinitiative für **nur eine Fremdsprache** knapp abgelehnt. Gleiche Urnengänge stehen noch in den Kantonen Thurgau, Zug (2006) und Zürich (2007) an.

Insbesondere wenn Zürich annimmt, besteht das Risiko, dass der Bundesgesetzgeber auch hier in die Bildungshoheit der Kantone eingreifen wird und eine **Harmonisierung in der Sprachenfrage erzwingt**. Das wird sowohl für das Modell als auch die wann zu erlernenden Sprachen gelten. Der Bund könnte das sowohl über einen Sprachenartikel und/oder die Bildungsverfassung anstreben. Aus nachvollziehbaren Gründen des nationalen Zusammenhaltes wird bei einer Bundeslösung mit grosser Sicherheit **eine Landessprache** an erster Stelle stehen. In den nächsten Jahren – so das unangenehme Fazit – bleibt im Aargau die Unsicherheit, welche Fremdsprache an der Primarschule unterrichtet wird.

Eine früh einsetzende und intensive Beschäftigung mit Sprache wird sich positiv auf das Sprachbewusstsein der Kinder und damit auch günstig auf ihre Kompetenzen in der ersten Sprache auswirken. Mehrere Sprachen stärken sich im Lernprozess gegenseitig.

2.6 Umriss der geplanten Strukturreform im Aargau

Heute erreichen die Schülerinnen und Schüler im Aargauer Bildungssystem die **Hochschulreife nach 13 Jahren**. Unterteilt ist das Schulsystem in **fünf Jahre Primarschule, vier Jahre Sekundarstufe I** und **vier Jahre Sekundarstufe II**.

Um dem **Konkordat** zu entsprechen, muss der Kanton Aargau die Primarschulstufe von bisher **fünf auf sechs Jahre verlängern**. Der Übergang ins Gymnasium würde bereits nach der heutigen **dritten Bezirksschulklasse** erfolgen.

Der Regierungsrat will nach dem Beitritt zum Konkordat die **Variante «Bildungskleeblatt»** (Strukturharmonisierung, Tagesstrukturen, Grund-/Basisstufe, Ressourcensteuerung) **2008** in

die **Vernehmlassung** schicken und die Vorlage **Ende 2009** dem Volk zur **Abstimmung** vorlegen. Dazu plant er, die Primarstufe **auf sechs Schuljahre zu erhöhen** und die **Oberstufe auf drei Jahre zu kürzen**. Der **Übertritt ins Gymnasium** soll nicht nach vier, sondern bereits **nach zwei Jahren** erfolgen.

Mit der Reform des Bildungssystems will der Regierungsrat die Standortattraktivität des Kantons Aargau erhöhen. Damit die Ziele, Grundsätze und Kosten der aargauischen Bildungspolitik und -reformen klar auf dem Tisch liegen, hat die **FDP vom Regierungsrat einen neuen Planungsbericht («Schulleitbild»)** gefordert. Dies soll **alle relevanten Konzepte und Instrumente** festlegen und darlegen, welche kantonalen Aufgaben der Regierungsrat im Schul- und Bildungswesen neu schaffen und verändern will. Auszuweisen sind alle Kosten und der erwartete Nutzen.

Das Parlament kann mit diesem Planungsbericht die Weichen bezüglich Reformen – inklusive Strukturreform – stellen, bevor entsprechende kantonale Gesetzesvorlagen erarbeitet werden. Der Aargau wird dabei gut beraten sein, die geplante Umsetzung des Bildungsrahmenartikels auf Bundesebene in Form des EDK-Konkordates kritisch zu hinterfragen oder ein erst noch zu schaffendes Bundesgesetz abzuwarten und einzubeziehen, bevor er definitive Entscheide fällt.

3 Nationale Bildungspolitik: Ein Schritt in die richtige Richtung?

Fragen, Argumente und Thesen zur geplanten Umsetzung des Bildungsrahmenartikels.

3.1 Liegt das Heil in einer nationalen Bildungspolitik?

Die Vorstellung, dass ein **vom Bund gesteuertes Bildungssystem** auf internationale Herausforderungen **schneller reagieren kann**, ist bisher **nicht erwiesen**. **Viele Erfahrungen** mit Zentralisierungen sprechen **eher für die gegenteilige Annahme**.

Es droht die Gefahr, dass die neu zu definierende nationale Bildungspolitik die Diskussion nicht auf **Inhalte, Ziele und Qualität** fokussiert, sondern sich darauf beschränken wird, dass sich im Bereich der Struktur ohne Evaluation die **Minderheit einfach der Mehrheit anpasst**. Das Ausland – und der Einbezug der dortigen Strukturen in die Evaluation – bleiben damit vollständig ausgeblendet. Das ist falsch und dient der Qualität der Bildungssysteme nicht im Geringsten. Wenn «gleiche Ziele je Schulstufe» angestrebt werden, geht es mindestens ebenso sehr um die **Lerninhalte wie um die rein äusserlichen Strukturen**.

Die **Struktur des Aargauer Bildungssystems** mit fünf Jahren Primar-, vier Jahren Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sind **erprobt** und haben sich **bewährt**. Aargauer Schülerinnen und Schüler brauchen den **internationalen Vergleich** nicht zu scheuen.

These: Von einer Kompetenzverschiebung zu Gunsten des Bundes oder von einem EDK-Konkordat kann nicht à priori eine Qualitätsverbesserung erwartet werden, im Gegenteil. Von einer Veränderung der Strukturen im Aargau ist solange abzusehen, als die Zieldiskussion nicht geklärt und die behaupteten Vorteile einer helvetozentrisch begründeten und fokussierten Strukturvereinheitlichung nicht belegt und damit nicht gerechtfertigt wurden.

3.2 Qualität: Strukturen nicht entscheidend; keine Vorteile längerer Primarschulzeit

Führende Bildungsforscher, die an den internationalen Leistungsvergleichsstudien beteiligt waren, haben mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass sich aus Studien wie PISA **keine strukturellen Aussagen hinsichtlich pädagogischer Qualität und Leistungsfähigkeit von Schulsystemen ableiten lassen.**

Das zeigt der Blick auf **Deutschland**. So rangieren z.B. Länder mit einer **sechsjährigen oder achtjährigen Gemeinschaftsschule (bei uns: Primarschule)** wie Luxemburg, Polen oder Portugal im internationalen Vergleich bei PISA 2000 auf den **hinteren Plätzen**. Brandenburg mit einer sechsjährigen Grundschule erreichte im innerdeutschen Vergleich den drittletzten, in Mathematik und Naturwissenschaften den vorletzten Rang. International waren Baden-Württemberg und Bayern Bundesländer, die in allen drei Domänen Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften über dem OECD-Durchschnitt lagen. Ohne Berücksichtigung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann Baden-Württemberg mit Spitzenländern wie Kanada, Australien oder Finnland konkurrieren.

Auch die am 14. Juli 2005 veröffentlichte Vorinformation zum Ländervergleich von PISA 2003 liefert **keine Anhaltspunkte für Vorteile durch eine Verlängerung der Grundschulzeit (bei uns: Primarschulzeit)**. Alle vier im internationalen Vergleich überdurchschnittlich abscheidenden Länder – Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg und Thüringen – haben eine **vierjährige Grundschule**; die beiden Länder mit einer sechsjährigen Grundschule – Brandenburg und Berlin – werden abermals auf die hinteren Plätze verwiesen.

These: Es zeigt sich zum wiederholten Mal, dass eine verlängerte Primarschulzeit keineswegs ein Garant für ein höheres Leistungsniveau ist und auch im Blick auf soziale Disparitäten keine Rolle spielt. Vielmehr liefert auch PISA 2003 erneut den Beleg dafür, dass das entscheidende Moment in einer leistungsfördernden Unterrichtskultur besteht und dass Formen systematischer Rechenschaftslegung der Weiterentwicklung der Schulqualität insgesamt und damit auch der individuellen Kompetenzentwicklung dienen.

3.3 Bestehende Strukturen widersprechen dem Mobilitätsbedürfnis nicht

Mit dem Bildungsrahmenartikel und den damit verbundenen Harmonisierungsbestrebungen wird den Bedürfnissen einer Mobilitätsgesellschaft **nur bedingt** Rechnung getragen.

Erziehungsdirektor Rainer Huber stellt fest, dass im Aargau nur **gerade 2% der Primarschüler** die Schule über die Kantons-grenze wechseln. Dass nur diejenigen Kinder von den angestrebten Strukturharmonisierungen profitieren, die vom ersten Oberstufenjahr (Sekundarstufe I) in die sechste Primarklasse eines Nachbarkantons wechseln und umgekehrt, wird dabei ausgeblendet. Alle anderen kantonsübergreifenden Klassenwechsel werden nämlich durch die geplante **Harmonisierung der Inhalte** abgedeckt. Damit ergibt sich ein ganz anderes Bild, als jenes, das Rainer Huber zeichnet. **Statt den behaupteten 1400 sind es nur noch 150 Kinder, welche die Nachteile der unterschiedlichen Schulstrukturen in Kauf nehmen müssen.**

These: Die Nachteile eines Kantonswechsels können über eine Harmonisierung der Bildungsinhalte und der Stufenziele, wie sie das gesamtschweizerische Projekt «HarmoS» vorsieht, ausreichend abgedeckt werden.

3.4 Frühere Hochschulreife erreichen wir mittels früherer Einschulung

Eine **frühere Hochschulreife ist nicht zwingend mit einer Kürzung der Schulzeit verbunden.** Soll die Qualität des bestehenden Bildungssystems im Kanton Aargau erhalten bleiben, so ist die frühere Hochschulreife auch mit einer **früheren Einschulung** gewährleistet.

Wie aus dem kantonalen PISA-Forschungsbericht hervorgeht, **wirkt sich ein früher Schuleintritt positiv auf das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler aus.** Auch Erfahrungen aus dem **internationalen Umfeld** legen die **positiven Auswirkungen** einer früheren Einschulung nahe.

These: Mit dem relativ kleinen Reformschritt der früheren Einschulung könnte ein bedeutender qualitativer Fortschritt für die Aargauer Schule erreicht werden.

3.5 Qualität entsteht im Schulzimmer

Für die Ausarbeitung von Reformen – so auch der Strukturreform – tendieren die Bildungspolitiker allzu oft allein auf die Meinung von **Theorien und Wissenschaftern** abzustützen. Bildungsforschung ist richtig und wichtig – sie alleine greift aber ohne Praxisbezug in der Umsetzung regelmässig **zu kurz**.

Die reichhaltigen **Erfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer** werden dagegen vernachlässigt, obwohl betont wird, dass Schulqualität letztlich im Schulzimmer entsteht. Wäre es der Sache nicht dienlich, auch den **Erfahrungsschatz der Lehrerinnen und Lehrer** für die Gestaltung der zukünftigen Bildungspolitik – sei es national oder kantonal – vermehrt in Betracht zu ziehen?

These: Einmal mehr drohen Politik und Bildungstheoretiker über Fragen zu bestimmen, welche von der Schulpraxis her eindeutig anders beurteilt werden. Frühe Einschulung und rechtzeitige Selektion in der Leistungsschule (Fördern durch Fordern, selektionieren nach Eignung und Neigung) tragen nach Erfahrung der Schulpraxis zur Qualität mehr bei, als die Verlängerung von Gesamtschulsituationen (sprich: sechs Jahre Primarschule).

3.6 Strukturanpassung: Kosten drohen Nutzen massiv zu übersteigen

Jede Reform hat **Kosten- und Nutzenaspekte**.

Die Aargauische Schulstruktur ist seit Jahrzehnten nicht nur organisch gewachsen sondern auch **baulich in Form von Schulräumen, Turnhallen, Bibliotheken, Werkräumen etc. gebaut**. Sie bildet das System – fünf Jahre Primarschule in der Gemeinde, vier Jahre Sekundarstufe I in einer benachbarten Gemeinde sowie vier Jahre Gymnasium in sechs Gymnasien – baulich ab.

Ein struktureller Umbau des Systems löst somit beachtliche **Folgekosten** aus. Es braucht eine umfassende Umorganisation des verfügbaren Schulraumes mit grossen Investitionen in Gemeinde und Kanton. Ein **zweistelliger, hoher Millionenbetrag** dürfte damit zur Diskussion stehen.

These: Es stellt sich die Frage, ob wir in Beton oder in Köpfe und Bildung investieren sollten. Alle Erfahrungen sprechen für das Zweite.

3.7. Keine vorschnellen und unüberlegten Strukturreformschritte

Den heute erkennbaren Bestrebungen der EDK, einfach eine Mehrheitslösung als die beste zu erklären, will offenbar der Aargauer Regierungsrat folgen. Die Strategie des Regierungsrates, die Aargauer Bildungsstrukturen einfach den anderen Kantonen anzupassen, droht zu vergessen, dass derart teure **Reformschritte** nur dann Sinn machen, **wenn sie auch einen pädagogischen Mehrwert garantieren.**

Diesen **Mehrwert** zeigen momentan weder der für die Umsetzung noch zu präzisierende Bildungsrahmenartikel noch die bisher vorliegenden Begründungen und Konzepte für eine Strukturreform. Was bislang via HarmoS bekannt ist, herrscht darüber kein Konsens, ausser, dass man die **strukturelle Mehrheitslösung einfach allen aufzwingen** will.

Bestehen pädagogische fundierte Vorstellungen, in welche Richtung mit dieser Harmonisierung **Nutzen gestiftet** werden und **nach welchem Benchmark** deshalb harmonisiert werden soll? Wäre es nicht auch der Sache dienlich, einen **Blick über die Schweizer Grenze** zu wagen? Die umliegenden Länder haben **entweder fünf oder vier Jahre Primarschule** und scheinen daran nichts ändern zu wollen. Wäre der Reform des Bildungssystems nicht gedient, wenn die Gelegenheit genutzt würde, um ein oder **zwei Modelle zu prüfen, die vom pädagogischen Ansatz mögliche Verbesserungen bringen?**

These: Eine Reform, welche auf Grund vorgefasster Meinungen die Chance verpasst, alternative Modelle auf ihre qualitativen und pädagogischen Vorteile zu prüfen, droht zu einem Fehltritt zu werden, den wir uns nicht erlauben können.

4 Bildungsrahmenartikel: Gefragt ist qualitativer Mehrwert

Fragen, Argumente und Thesen zur beabsichtigten Umsetzung und zum tatsächlichen Handlungsbedarf im Bereich der Bildungsreformen.

4.1 Harmonisierung: Inhalte vor Strukturen!

Was den Bürgerinnen und Bürgern unter dem Schlagwort «**Harmonisierung**» schmackhaft gemacht werden soll, lässt **Nutzen und Beitrag zur Sicherung qualitativer Vorteile im Unklaren**.

Das **Problem**, dass die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Kantonen weiterhin zu verschiedenen Zeitpunkten verschiedenste Inhalte lernen, **bliebe mit einer reinen Strukturreform bestehen**. Denn die banale Diskussion «wie lange dauert welche Stufe?», wird wohl nach dem Mehrheitsprinzip eher rasch und oberflächlich entschieden; die vertiefte Qualitäts- und Inhaltsgespräch (»gleiche Ziele je Schulstufe«) wird vornehmlich mühsam und **tendenziell zu keinen Resultaten** führen.

Das Konkordat legt richtigerweise auch die Grundlage für die Einführung von **landesweit verbindlichen Bildungsstandards**. Diese definieren, was die Schülerinnen und Schüler am Ende des zweiten, sechsten und neunten Schuljahrs (Zählung gemäss der heutigen Schulstruktur) zu erreichen haben. Die Lehrpläne sollen künftig pro Sprachregion entwickelt werden, ebenso wird die Entwicklung von Lehrmitteln sprachregional koordiniert.

Es ist aber unschwer vorzusehen, dass Bildungsrahmenartikel und Konkordat die kantonalen Unterschiede und vor allem die verschiedenen kantonalen Bildungsverwaltungen **nicht zum Verschwinden** zu bringen vermag. Und solange jeder Kanton wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Eigenheiten aufweist und pflegt und dazu einen eigenen Apparat unterhält, wird dieser dafür besorgt sein, dass regionale Unterschiede bestehen bleiben. Nicht ganz zu unrecht, denn ein

massvoller Föderalismus mit hoher Autonomie bildet einen Teil unserer Identität und einen Teil des helvetischen Erfolges. Exemplarisch deutlich werden diese **Differenzen** etwa **bei der Wahl der ersten Fremdsprache im Unterricht**.

Dass die reinen Strukturfragen allgemein in der Diskussion überschätzt werden, davon ist auch der Verfasser der PISA-Studie für den Kanton Aargau, Urs Moser, überzeugt. Zuvor hat schon Prof. Dr. Rolf Dubs wiederholt vor sterilen Strukturdiskussionen gewarnt – sie würden von den tatsächlichen Erfordernissen der Bildungsqualitätsdiskussion lediglich ablenken.

These: Für die Qualität eines Bildungssystems entscheidend ist nicht primär die Struktur, entscheidend sind primär die pädagogischen Qualitäts-Standards und die vermittelten Inhalte. Vor allem darüber muss – wenn harmonisiert wird – eine echte landesweite Diskussion geführt werden.

4.2 Vordringliche Probleme werden mit der Strukturreform nicht gelöst

Bildungsreformen sollten sowohl im Aargau wie im Bund prioritär dort ansetzen, wo Verbesserungen erzielbar und nötig sind. Die geplante **Reform setzt ihren Hebel am falschen Ort an**.

Statt Mängel zu beheben, die in der PISA-Studie geortet wurden, bewirkt eine Strukturreform nach dem Diktat der Mehrheitssysteme bei der Umsetzung des Bildungsrahmenartikels eine **teure Strukturbereinigung**, die dem Aargau **keine nachweisbaren Verbesserungen** bringen wird. Die enormen Umwälzungen eines Überganges zu sechs Jahren Primarschule und eine Auflösung der Bezirksschule mit ihren hohen Kosten wären nur bei gleichzeitig überzeugenden **inhaltlichen Verbesserungen** zu rechtfertigen. Wo liegen dort die aktuellen Probleme?

Ursache **vieler Probleme** in der Primarschulstufe ist das **Wesen der heutigen Jugendlichen**. Sie bringen sehr unterschiedliche «Rucksäcke» mit an den Bildungsstart, sie nehmen

eine stark unterschiedliche Entwicklung ab erstem Schultag, es ergeben sich markante Änderungen im Leistungsverhalten («Knopf aufmachen»), die sich auch in sehr unterschiedlichem Alter einstellen, der Einfluss der Pubertät beeinträchtigt oft in unterschiedlicher Art den Lernerfolg auf der Sekundarstufe. Diskussionen bezüglich Neugestaltung des Schuleintrittes und in Richtung des wahrscheinlich optimalen 4 Jahre Primarschule (wieso nicht mit 2 Stärkeklassen?), 4 Jahren Sekundarstufe I (mit 3 Stärkeklassen) und 4 Jahren Sekundarstufe II weiterentwickelten Bildungssystems wären dieser Problematik adäquat.

Darauf ausgerichtet muss vor allem mit inhaltlichen und pädagogischen Änderungen reagiert werden. Sie fehlen bisher im bekannt gewordenen Vorschlag des Regierungsrates, auf Stufe Bund ist diesbezüglich ebenfalls wenig angedacht. Sollen mit der bundesrechtlich verordneten Harmonisierung zudem wesentliche **Kosteneinsparungen** realisiert werden (was offenbar auch ein Ziel des Bildungsrahmenartikels ist), könnten diese ebenso effizient mit der Harmonisierung des Lernstoffes/der Lernziele erzielt werden (Angleichung der Lehreraus- und Fortbildung, Vereinheitlichung und grössere Auflagen der Lehrmittel).

Thesen: Vordringlich vor einer Strukturreform sind Reformen – autonom oder harmonisiert – einzuleiten, welche dem Anliegen der nachhaltigen Qualitätssicherung dienen und im Aargau primär den drohenden Qualitätsabfall vor allem in der Real-, aber auch in der Sekundarschule abzufangen.

4.3 Eine Selektion in der 6. statt in der 5. Primarklasse bringt Nachteile

Die geplante **Aufstockung der Primarschule** von fünf auf sechs Jahre und **die Verkürzung der Sekundarstufe I** von vier **auf drei (resp. zwei) Jahre kommt einer Demontage gleich** und **erschüttert das bewährte Aargauer Bildungssystem** in seinen Grundfesten.

Dass die bestehenden Probleme durch eine spätere Selektion der Schülerinnen und Schüler nicht gelöst werden, zeigt das **Beispiel des Kantons Zürich**. Dort findet der Stufenwechsel

nach der 6. Klasse statt, die Probleme bleiben aber dieselben. International gibt es viel eher Hinweise dafür, dass eine Selektion nach **vier Jahren bessere Ergebnisse** erzielen würde. Zudem wird mit der Verlängerung auf sechs Jahre dem verbreiteten **Bedürfnis nach einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ungenügend Rechnung getragen**. Vielmehr entstehen durch das Hinausschieben des Stufenwechsels in die Pubertät neue Schwierigkeiten.

Eine Untersuchung des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung (Roeder/Sang: «Über die institutionelle Verarbeitung von Leistungsunterschieden», 1991) zeigte, dass Absolventen einer vierjährigen Grundschule am Ende des 7. Schuljahres **wesentlich bessere Leistungen** aufwiesen als Jugendliche, die am Ende einer sechsjährigen Grundschule ins Gymnasium wechselten. Die so genannte SCHOLASTIK Studie von Weinert und Helmke 1997 kam zu dem klaren Ergebnis, dass Leistungsunterschiede sich **nach der 4. Jahrgangsstufe in der Regel nur noch unwesentlich verändern**. Schließlich hat Professor Dr. Kurt Heller, Lernpsychologe an der Ludwig-Maximilians-Universität München, verschiedentlich – so z.B. in der Zeitschrift «Realschule 1/2005» – die immer wieder vorgebrachten Behauptungen der Vorzüge einer späteren Differenzierung hinsichtlich Leistungsentfaltung oder Chancengerechtigkeit vor dem Hintergrund der Ergebnisse zahlreicher wissenschaftlich-empirischer Untersuchungen **in das Reich der Mythen verwiesen**.

Bei uns weisen die Erfahrungen aus Check-5 über die gesteigerte Heterogenität zu Beginn der 5. Klasse in dieselbe Richtung.

These: Die Verlängerung der Primarschule um ein Jahr und damit das Hinausschieben der Selektion nach Eignung und Neigung ist ein Rückschritt und unter allen Umständen zu vermeiden. National wäre auf eine Selektion nach vier Jahren hinzuwirken.

4.4 Vieles was die Strukturreform bringen soll, ist im Aargauer Bildungssystem schon umgesetzt

Der **individuellen Förderung** der Schülerinnen und Schüler wird heute grosse Bedeutung beigemessen. Gerade dies ist **im**

Aargauer Bildungssystem bereits auf breiter Front **umgesetzt**. Wenn der Übertritt an die Oberstufe dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler entsprechend schon nach der fünften Klasse erfolgt.

Ein **Übertritt nach der sechsten Klasse**, wie es bei der Mehrheit der Kantone schon heute üblich ist, **bedeutet** aus dieser Sicht eine deutliche **Qualitätseinbusse**. **Vorhandene Probleme** werden mit der Verschiebung der Selektion um ein Schuljahr **nicht gelöst**, davon zeigte sich auch Urs Moser überzeugt, der die PISA-Studie für den Kanton Aargau verfasst hat.

These: Die Verlängerung der Primarschule um ein Jahr ist ein Schritt weg vom Ziel der angestrebten individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und damit eine Qualitätseinbusse und ein Rückschritt für das Aargauer Bildungssystem.

4.5 Beschneidung der Sekundarstufe I bringt nichts als Nachteile

Die neuste **PISA-Studie** hat der **aargauischen Sekundarstufe I**, **speziell der Bezirksschule ein gutes Zeugnis ausgestellt**. Sie erweist sich besonders auch **bei Kindern aus sozioökonomisch weniger privilegierten Schichten als erfolgreiches Modell**. **Handlungsbedarf** ortet die PISA-Studie hauptsächlich auf der **Realschulstufe**.

Anton Strittmatter bezeichnete die **Bezirksschule als «Erfolgsmodell»**, das man nicht antasten sollte. Beispiele anderer Kantone haben gezeigt, dass eine zweijährige Progymnasialstufe für angehende Gymnasiasten wenig bringt.

These: Die Preisgabe des «Erfolgsmodells» gegliederte Sekundarstufe I mit Bezirksschule entfernt uns von den in der Bildungsreform formulierten Zielen. Die Folge wären statt Verbesserungen Niveauverlust und Qualitätseinbussen.

5. Fazit zur Strukturharmonisierung: Internationale Erfahrungen berücksichtigen, prioritär Qualitätsverbesserungen realisieren

Die bisherige aargauische Unterteilung des Schulsystems in 5/4/4 hat sich bewährt. Die heutigen Schulen sind auf die bestehenden und künftigen Bedürfnisse sehr gut ausgerichtet. Eine Strukturreform mit echten Verbesserungen und mit Blick auf internationale Trends müsste – national oder autonom realisiert – wenn schon in Richtung frühere Einschulung und in Richtung Modell 4/4/4 gehen.

Zum Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung existiert das **EDK Konkordat**, falls es scheitert braucht es eine **Umsetzungsgesetzgebung**. Das Konkordat der EDK will im Entwurf rasch die Strukturen bereinigen und einheitliche Bildungsstandards definieren. Aus Sicht des Aargaus muss dabei auf eine landesweit vertiefte Diskussion gedrängt werden. Erfolgt die Diskussion um die Harmonisierung seriös, wird es Jahre dauern, bis die konkrete Umsetzung politisch ausdiskutiert und in konkrete Vorgaben umgesetzt ist. Der vorauseilende Gehorsam, unser Aargauer System in einer helvetozentrischen Betrachtungsweise einfach auf sechs Jahre Primarschule umzuwandeln und die Bezirksschule aufzulösen, ist **damit der falsche Weg**.

Mit einer derartigen **Veränderung der aargauischen Bildungsstruktur** müsste die ganze bauliche **Infrastruktur den neuen Anforderungen angepasst werden**. Die Einführung eines Systems, wie es von der Mehrheit der Kantone heute bereits praktiziert wird, bringt damit für Kanton und Gemeinden **grosse finanzielle Probleme**. Ohne Klarheit über die nationalen Ziele und den angestrebten Nutzen oder über eindeutige Vorteile überwiegen die Kosten den Nutzen somit bei weitem. Eine **Strukturreform diesen Ausmasses bringt enorme Umwälzungen, jahrelange Unruhe in die gesamte Bildungslandschaft** und verursacht **riesige Kosten**. Damit

es sich lohnt, ein Projekt dieser Grössenordnung umzusetzen, braucht es darum **überzeugende inhaltliche und pädagogische Argumente.**

Heute fehlen solche. Es ist **höchst ungewiss**, ob die Veränderung der Primarschulzeit auf sechs Jahre, die Verschiebung des Übertritts in die Pubertätszeit als auch die Verkürzung der Bezirksschule für das Aargauer Bildungssystem einen **Qualitätssprung** bedeutet: Im Gegenteil, **viel deutet auf massive Verschlechterung hin.**

Es ist zu klären und, losgelöst vom vorgefahrenen Konkordatsentwurf der EDK und hoffentlich auch mit Blick auf das benachbarte Ausland, schweizweit zu diskutieren, wie die optimale Umsetzung des Rahmenartikels erfolgen kann. Bevor nicht erwiesen ist, welche Vorteile eine Strukturanpassung nach dem Vorschlag der EDK dem Aargauer Bildungssystem qualitativ bringt, sollte von diesen teuren Reformvorhaben abgesehen werden.

Eine erfolgreiche Bildungsreform sollte sich prioritär auf die Diskussion einer inhaltlichen optimalen Harmonisierung konzentrieren. Eine «innere» Harmonisierung via Bildungsinhalte, wie es das Projekt «HarmoS» vorsieht, kostet wenig und erreicht bezüglich Qualität wesentlich mehr. Zudem sind im Aargau rasch Massnahmen auf Stufe Realschule einzuleiten. Sie müssen auch bei der verbesserten Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen ansetzen.

Anhang: Fragen zur Qualität eines Schulsystems

Bevor per Konkordat oder Bundesgesetz in der Schweiz die Schulsysteme strukturell harmonisiert werden, ist ein Qualitätssicherungs-Konzept zu erarbeiten und ist auf Inhalte zu fokussieren. Dieses Konzept soll ermöglichen, das beste Schulsystem zu evaluieren und daraus wesentliche Eckwerte als Benchmarks für eine Harmonisierung vorzugeben. Bemerkenswert ist: Fragen zur Evaluation der Schulqualität zielen grossmehrheitlich auf Inhalte, nicht auf Strukturen. Fragen zur Qualität sollen (Aufzählung nicht abschliessend) über folgende Punkte Auskunft geben:

1. Über das Ergebnis der Bildungsbemühungen:

- *ob die Schüler die Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die als Lernziele im Lehrplan festgelegt sind und die sie berufs- oder studierfähig machen,*
- *ob der Unterricht den Schülern die Fähigkeit der Orientierung in einer komplexen Welt vermittelt, die es ihnen ermöglicht, ihre Lebensentwürfe nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.*

2. Über das Ergebnis der Erziehungsbemühungen:

- *ob die Schüler zur Mündigkeit geführt werden - mündig ist, wer ethische Normen erkennt und bereit ist, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,*
- *ob die Schüler bereit sind, sich gegenseitig zu helfen und im Unterricht als Team zu kooperieren,*
- *ob bei den Schülern Toleranz und demokratisches Bewusstsein geweckt wird,*
- *ob den Schülern das notwendige Durchhaltevermögen vermittelt wird, das auch Enttäuschungen in Schule und Ausbildung überbrückt.*

3. Über das Schulangebot:

- *ob es materiell, d.h. hinsichtlich des Raumangebotes, der Einrichtungen, der Lehr- und Lernmittel und des technischen Standards gerecht wird,*
- *ob es atmosphärisch, d.h. hinsichtlich der Art und Weise des Miteinanders, den Anforderungen des Schulprofils gerecht wird,*

- *ob es die Möglichkeiten des Umfeldes nutzt und die Kontakte zu ausbildenden Betrieben und weiterführenden Bildungsinstitutionen pflegt.*

4. Über den Prozess, den die Schüler durchlaufen:

- *ob er die Lernfreude und Neugier der Schüler über die ganze Schulzeit hinweg erhält oder erstickt,*
- *ob er das Interesse der Schüler an den Gegenständen des Unterrichts weckt und nutzt und der Originalität und Kreativität gerecht wird,*
- *ob er auf die Lernziele bezogen ist, die auch Anwendung des Wissens ermöglichen,*
- *ob er die Teamfähigkeit der Schüler entwickelt,*
- *ob er die Anforderungen an die einzelnen Schüler so differenziert, dass die Begabten einen Anreiz haben, ihre Fähigkeiten voll zu entwickeln, und die Schwächeren die zur Erreichung der Ziele notwendige Förderung erhalten,*
- *ob er die Schüler so entwickelt, dass er Leistungsbereitschaft weckt, um etwaige Defizite auch durch eigenes Bemühen auszugleichen.*

5. Über den Prozess, den die Lehrer durchlaufen:

- *ob er/sie durch die durchlaufene Selektion und Grundausbildung über ausreichende pädagogische Fähigkeiten, Motivationskraft und persönliches Engagement verfügt,*
- *ob er/sie sich regelmässig im pädagogischen und fachlichen Bereich fortbildet,*
- *ob er/sie bereit ist, nach einer bestimmten Anzahl von Berufsjahren für eine bestimmte Zeit bei einer Behörde, Universität, Bildungseinrichtung - auch im Ausland - oder in der freien Wirtschaft ausserhalb des Schulbetriebes tätig zu werden.*

6. Über die Qualität der Schulleitungen und -aufsichtsbehörden (Schulleitungen, Schulpflegen, Inspektorswesen):

- *ob sie über ausreichende arbeitgeberische Fähigkeiten, Motivationskraft und Fachkompetenz verfügen,*
- *ob sie den Herausforderungen und Anforderungen (Aufsicht, Arbeitgeber, Führung, pädagogischen, methodisch und fachlicher Bereich) genügen.*

